



Unterwegs in Tschechien

In die Ferien nach Tschechien – Sie haben es sich verdient. Doch was ist, wenn Sie krank werden oder verunfallen? Hierzu gibt es ein paar wichtige Punkte, die Sie beachten sollten.

Allgemeine Informationen

Schweizer Krankenversicherte haben während ihres vorübergehenden Aufenthalts in Tschechien Anspruch auf Sachleistungen der Krankenversicherung. Grundlage hierfür ist die **Europäische Krankenversicherungskarte**



(*Evropského Prukaz Zdravotního Pojisteni*). Diese Karte wird von Ihrem Krankenversicherer ausgestellt, bei dem Sie die

Grundversicherung (obligatorische Krankenpflegeversicherung) abgeschlossen haben und verleiht Ihnen den Anspruch auf Leistungen, die sich während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer als medizinisch notwendig erweisen. Der Umfang des Leistungsanspruchs entspricht dem eines in Tschechien gesetzlich Krankenversicherten. Sie sollten die Karte in jedem Fall mit sich tragen.

Europäische Krankenversicherungskarte vergessen oder verloren?

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, bei Ihrer Krankenkasse eine **provisorische Ersatzbescheinigung** zu verlangen. Diese kann Ihnen auch direkt an den Ferienort gesandt oder gefaxt werden. Wichtig ist, dass sie vor dem Behandlungsende eintrifft.



© Europäische Union, 2015

Einige Krankenversicherer verfügen über Servicetelefonnummern (Hotlines), bei welchen Sie im Krankheitsfall oder bei Unfällen im Ausland telefonisch Unterstützung erhalten. Erkundigen Sie sich bitte darüber, bevor Sie abreisen.

Der Leistungskatalog der tschechischen Krankenversicherung bietet ähnliche Leistungen wie jener der Schweiz. Allerdings sind unterschiedliche Zahlungsmodalitäten und andere Kostenbeteiligungen zu berücksichtigen. Im Folgenden wird näher auf diese Punkte eingegangen.

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte an einen Vertragsarzt. Informationen zu Vertragsärzten, die sich in der Nähe Ihres Aufenthaltes befinden, erhalten Sie beim [tschechischen Büro für Krankenversicherung](#). Weisen Sie bitte zu Beginn der Behandlung Ihre Europäische Krankenversicherungskarte und Ihre Identitätskarte vor. Der behandelnde Arzt wird an Hand der Angaben eine Anspruchsbescheinigung (*Potvrzení o nároku*) ausstellen. Ausserdem werden Sie um Angabe zur voraussichtlichen



Aufenthaltsdauer in Tschechien und um Auswahl der tschechischen Krankenkasse gebeten, mit welcher die Kosten abgerechnet werden sollen. Damit ist auch der Tarifschutz gewährleistet.

Wenn Ihnen der Arzt Medikamente verordnet oder Sie an einen Facharzt überweist, händigt er Ihnen die entsprechende Anzahl Kopien der Anspruchsbescheinigung (*Potvrzení o nároku*) zur Vorlage in der Apotheke oder beim Facharzt aus.

Der Arzt kann von Ihnen die direkte Bezahlung der Behandlungskosten verlangen, wenn Sie keine Europäische Krankenversicherungskarte oder eine provisorische Ersatzbescheinigung vorlegen ([siehe Abschnitt Kostenerstattung](#)).

Wenn Sie sich jedoch an einen privaten Arzt wenden, werden Sie die Behandlungskosten selbst bezahlen müssen. Eine Rückerstattung der Kosten nach tschechischem Recht ist ausgeschlossen ([siehe Abschnitt Kostenerstattung](#)).

Kostenbeteiligung (Regulierungsgebühr):

- Keine Kostenbeteiligung für Kinder unter 18 und Behandlungen in Rahmen einer Schwangerschaft
- 30 CZK* (ca. 1.20 CHF) pro Untersuchung
- 90 CZK (ca. 3.60 CHF) bei Notfallbehandlungen im Notdienst während des Wochenendes und während Feiertagen sowie während Arbeitstagen in der Zeit von 17.00 bis 7.00 Uhr. Diese Gebühr entfällt, wenn direkt

anschliessend eine Hospitalisierung erfolgt.

Ist die Behandlung bei einem Facharzt notwendig, so erfolgt diese auf Überweisung durch den Vertragsarzt.

Die maximale Kostenbeteiligung in Tschechien beträgt 2'500 CZK (ca. 100 CHF) für Kinder unter 18 Jahren und für Erwachsene über 65 Jahren innerhalb eines Kalenderjahres. Für alle anderen Personen gilt die maximale Kostenbeteiligung von 5'000 CZK (ca. 200 CHF). Wird die Kostenbeteiligung überschritten, so kann eine Erstattung bei der gewählten tschechischen Krankenkasse innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf des Quartals, in dem die Limite überschritten wurde, beantragt werden. An die maximale Kostenbeteiligung werden die Regulierungsgebühren von 30 CZK und Zahlungen für verschiedene Medikamente angerechnet.

*CZK = Tschechische Kronen

Zahnärztliche Behandlung

Es gilt dieselbe Grundlage wie bei ärztlicher Behandlung. Bitte beachten Sie, dass der Umfang der übernommenen Leistungen sehr begrenzt ist und sich nur auf die Versorgung mit Standardmaterialien bezieht. Bitten Sie den Zahnarzt, Sie über die voraussichtlichen Kosten zu informieren. Fragen Sie ihn, welche Kosten vom tschechischen Krankenversicherungssystem übernommen werden und welche Kosten Sie selbst tragen müssen.

Kostenbeteiligung:

- siehe Abschnitt [ärztliche Behandlung](#)

- 100% bei einer Behandlung, die über die Standardbehandlung hinausgeht

Medikamente

Wenn Ihnen der Arzt Medikamente verordnet, können Sie diese gegen Vorlage des Rezepts und Ihres Anspruchsnachweises in einer staatlichen Apotheke beziehen.

Kostenbeteiligung (Regulierungsgebühr):

- 30 CKZ (ca. 1.20 CHF) pro Verordnung,
- keine Kostenbeteiligung für Medikamente, die während eines stationären Spitalaufenthalts abgegeben werden.

Stationäre Spitalbehandlung

Ist die Erkrankung so gravierend, dass sie stationär behandelt werden muss, so stellt Ihnen der Arzt einen Einweisungsschein aus. In Notfällen kann das Spital auch ohne vorherige Konsultation eines Arztes direkt aufgesucht werden. Bei Eintritt müssen Sie die Europäische Krankenversicherungskarte vorweisen.

Kostenbeteiligung:

- 100 CZK (ca. 4 CHF) pro Tag, wobei der erste und der letzte Tag als ein Tag gerechnet werden

Die Kostenbeteiligung gilt auch bei einer stationären Rehabilitationsmassnahme. Bei stationärer Behandlung von Kindern gilt die Kostenbeteiligung auch für die eventuell begleitende Person.

Dialyse

Falls Sie während Ihres Aufenthaltes in der Tschechischen Republik eine Dialysebehandlung benötigen, setzen Sie sich frühzeitig mit einem Dialysezentrum in Verbindung. Eine Liste der Dialysezentren in Tschechien finden Sie im Internet unter www.kancelarzp.cz.

Transport/Rettung

Die Kosten für medizinische Transporte ins nächstgelegene Spital werden grundsätzlich übernommen.

Kostenbeteiligung:

- keine Kostenbeteiligung

Die Kosten für eine Bergung sowie für einen allfälligen Rücktransport in die Schweiz gehen zu Ihren Lasten ([siehe Abschnitt Ferien- und Reiseversicherung](#)).

Kostenerstattung

Die Abrechnung der vertraglich vereinbarten Kosten erfolgt grundsätzlich über das staatliche tschechische Gesundheitssystem. Falls der Arzt, Therapeut oder das Spital von Ihnen die direkte Bezahlung der Behandlung verlangt, so lassen Sie sich unbedingt eine Rechnung ausstellen. Reichen Sie diese bitte bei Ihrem Krankenversicherer in der Schweiz ein. Dieser erstattet Ihnen die Kosten entweder nach tschechischem Krankenversicherungsrecht oder nach den in der Schweiz geltenden Tarifen. Bei Letzterem ist zu beachten, dass Ihnen Franchise und Selbstbehalt in Abzug gebracht werden können. Beachten Sie bitte, dass eine allfällige Kostenerstattung durch den tschechischen Krankenversicherungsträger nicht vorgesehen ist.



Arbeitsunfähigkeit/Taggeld

Wenn Sie über eine Taggeldversicherung verfügen und während Ihren Ferien länger als drei Tage arbeitsunfähig werden, dann müssen Sie sich von Ihrem behandelnden Arzt die Arbeitsunfähigkeit bestätigen lassen. Bitten Sie den Arzt, die Arbeitsunfähigkeit festzustellen und Ihnen eine Bescheinigung darüber auszustellen. Reichen Sie diese bitte unverzüglich Ihrem Arbeitgeber in der Schweiz ein. Teilen Sie ihm die voraussichtliche Dauer telefonisch mit, falls sich Ihr Aufenthalt in Tschechien dadurch über die geplante Feriendauer verlängert.

Ferien- und Reiseversicherung

Um hohe ungedeckte Kosten möglichst zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, eine Ferien- und Reiseversicherung (z.B. bei Ihrem Krankenversicherer) abzuschliessen. Diese übernimmt – je nach Vertragsausgestaltung – folgende Kosten:

- Kosten für Rücktransport in die Schweiz (Repatriierung)
- Allfällige Mehrkosten für medizinische Behandlungen
- Mehrkosten für die gewünschte Behandlung in der halbprivaten oder privaten Abteilung im Spital

Manche Ferien- und Reiseversicherungen bieten neben der Kostenübernahme für medizinische Leistungen auch eine Erstattung von z.B. Annullierungskosten oder eine Rechtsschutzversicherung an. Bitte erkundigen Sie sich über die Details dieser Versicherung.

Notruf 112

Die Nummer 112 ist der europaweite Notruf, welcher aus dem Fest- und

Mobilfunknetz von jedem Ort der EU gebührenfrei und ganzjährig rund um die Uhr zu erreichen ist. Wird bei einem Notfall die 112 angerufen, so wird gleichzeitig der ungefähre Standort übermittelt, an dem sich der Anrufer befindet. Die Netzbetreiber in den einzelnen Mitgliedstaaten sollen den Rettungsdiensten den ungefähren Anruferstandort übermitteln, damit diese unverzüglich Hilfe entsenden können. Der Notruf funktioniert in allen EU-Mitgliedstaaten neben etwaigen sonstigen nationalen Notrufnummern.

Ergänzende Hinweise für Geschäftsreisende, Studenten, entsandte Arbeitnehmer, Arbeitnehmer im internationalen Verkehrswesen

Die in diesem Merkblatt aufgeführten Informationen gelten auch, wenn Sie zu einem dieser Personenkreise gehören und die medizinischen Leistungen während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer in Tschechien notwendig werden. Bei längeren Aufenthalten empfehlen wir Ihnen, sich beim health insurance fund (HIF) registrieren zu lassen (*Potvrzení o registraci*).

Weitere Informationen (englisch)

Health insurance funds (HIF):
www.kancelarzp.cz,
info@kancelarzp.cz.



Haftungsausschluss:

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über die Leistungsaushilfe in Tschechien.

Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer oder an eine der Krankenkassen. Es ist nicht auszuschliessen, dass nach der Publikation Änderungen im tschechischen Krankenversicherungssystem eintreten. Ein Rechtsanspruch aus den hier enthaltenen Informationen besteht nicht.

Anschriften der Krankenkassen in Tschechien

ČPZP Česká průmyslová zdravotní pojišťovna
Jeremenkova 11
70300 Ostrava
www.cpzp.cz

OZP Oborová zdravotní pojišťovna zaměstnanců bank, pojišťoven a stavebnictví,
Roškotova 1225/1
14021 Praha 4
www.ozp.cz

RBP Revírní bratrská pokladna
Michálovická 108
71015 Slezská Ostrava
www.rbp-zp.cz

VoZP ČR Vojenská zdravotní pojišťovna České republiky
Drahobejlova 1404/4
19003 Praha 9
www.vozp.cz

VZP ČR Všeobecná zdravotní pojišťovna České republiky
Orlická 2
13000 Praha 3
www.vzp.cz

ZPMV ČR Zdravotní pojišťovna ministerstva vnitra České republiky
Kodaňská 1441/46
10100 Praha 10
www.zpmvcr.cz

ZPŠ Zaměstnanecká pojišťovna Škoda
Husova 302
29301 Mladá Boleslav
www.zpskoda.cz